



Die Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

Beschlüsse über Anträge und Eingaben

Herbsttagung der Landessynode 2018
Garmisch-Partenkirchen

A 151 Errichtung eines interdisziplinären Promotionskollegs

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

E 152

PuK – Eigene Arbeitsgruppe „Bewahrung der Schöpfung“

Die PuK-Arbeitsgruppen sind Grundaufgaben gewidmet. Die Bewahrung der Schöpfung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Arbeitsgruppen im Blick sein soll. Die PuK-Arbeitsgruppen haben außerdem ihre Arbeit bereits beendet. Die LS lehnt die Eingabe ab, weil dem Anliegen bereits in den bestehenden Arbeitsgruppen Rechnung getragen wurde. Die LS schließt sich der Stellungnahme des LKR an.

(einstimmig)

E 153

Eingruppierung der Pfarrerrinnen und Pfarrer auf Dienstvertrag

Die LS lehnt die Eingabe
mit Verweis auf die Stellungnahme des LKR ab.
(einmütig bei einer Enthaltung)

E 154

Sachgerechte Lösungen für die Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Handicap

Die LS stimmt der Eingabe im Grundsatz zu, beantragt aber Folgendes: Da der Antrag eine weitaus größere Dimension hat als die Leistungsminderung durch PfarrerInnen mit Handicap und die Kompensation dieser Leistungsminderung durch die Kolleginnen und Kollegen, soll auf der Frühjahrssynode 2019 in Lindau ausführlich über die derzeitigen und geplanten Rahmenbedingungen und Maßnahmen für den kirchlichen Dienst informiert und beraten werden – unter besonderer Berücksichtigung der Unterschiede zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.

(mehrheitlich bei 7 Enthaltungen)

E 155 Grabsteine aus Kinderarbeit

Die LS sieht das Anliegen der Eingabe als erledigt an, empfiehlt aber, dem Beschlussvorschlag von OKR Dr. Hübner am Ende der Stellungnahme des LKR zu folgen.

(einstimmig)

E 156

Weiterführung des Fonds für die Aufstockung fremdfinanzierter Stellen

Die LS begrüßt grundsätzlich
das Anliegen der Antragstellung und bittet darum,
dieses Anliegen bei der Landesstellenplanung einzuplanen.
(mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen)

E 157 Segnung gleichgeschlechtlicher Paare – Verantwortung der Kirchenvorstände

Die LS lehnt den Antrag ab
und schließt sich der Stellungnahme des LKR an.
Sie verweist besonders auf Ziff. 3, letzter Absatz,
wonach die für Trauungen geltenden Bestimmung
der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ auch für Segnungen
gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar sind.
(mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)

A 158

Finanzausgleich – Ermittlung der Basispunktzahl

Die LS lehnt die Eingabe ab
und schließt sich der Stellungnahme des LKR an.
(einstimmig)